



An den Grossen Rat

19.5115.02

WSU/P195115

Basel, 3. April 2019

Regierungsratsbeschluss vom 2. April 2019

Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend „Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 20. März 2019)

„Eine «emissionsneutrale Schweiz bis 2030»! Diese Kernforderung bringt eine neue und junge Generation derzeit wortwörtlich auf den Ess- und Verhandlungs-Tisch und vor allem auf die Strasse. Organisiert in der Plattform «Klimastreik Basel» richtet die neue Jugendbewegung ihre Forderung zur Ausrufung des «Klimanotstand» nun auch an Grossen Rat und die Regierung von Basel-Stadt.

Die Plattform «Klimastreik Basel» fordert die Regierung von Basel-Stadt darüber hinaus auf, die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen zu informieren sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden.

Die Forderungen von «Klimastreik Basel» decken sich mit den Erkenntnissen, die sich in vielen Partei- und Gesellschaftskreisen des politischen Spektrums durchgesetzt haben. Noch nicht durchgesetzt hat sich jedoch wirklich konsequentes Handeln, verbunden mit klaren und verlässlichen politischen Zielvorgaben. Es fehlen nach wie vor klare Anreize für die Sicherstellung einer zukunfts- und schlichtweg überlebensfähige Gesellschafts- und damit auch Wirtschaftsentwicklung. Gerade aus unternehmerischer Sicht sind klare Zielvorgaben und verlässliche Rahmenbedingungen zwingend erforderlich, um eine zukunftsfähige und innovativen Wirtschaft zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt kann auf eine bereits jahrzehntelange Tradition bezüglich «ökologischem Umbau» und der Schaffung klarer politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fördersysteme aufbauen. Breit abgestützte Allianzen haben dazu beigetragen, eine konsequent nachhaltige Entwicklung, namentlich bezüglich erneuerbaren Energiequellen, zu schaffen. Dennoch ist offensichtlich: Angesichts der globalen Herausforderungen ist auch unser Kanton noch längst nicht am Ziel. Gleichzeitig bietet sich für den Kanton Basel-Stadt die Chance, noch konsequenter die gesellschaftliche, wissenschaftliche, technologische und als positive Auswirkung wirtschaftliche Vorreiterrolle zu stärken.

Mit Blick auf diese Chancen und Herausforderungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konzepte / Programme haben sich in Basel-Stadt mit Blick auf die oben genannten Zielsetzungen erfolgreich etabliert?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen und Förderprogramme sind in Vorbereitung – bzw. ist die Regierung bereit, diese gemeinsam mit allen Akteuren zu entwickeln?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung Basel-Stadt, die positiven Erfahrungen auf interkantonalen / interkommunalen (z.B. Städtenetzwerke) und Bundesebene zu propagieren?
4. Wie beurteilt die Regierung von Basel-Stadt den Stand der wirtschaftlichen Kooperations- und Förderprogramme – ist die Regierung bereit, diese Massnahmen zu verstärken und die Rahmenbedingungen für innovative Praxisansätze zu optimieren?

5. Welchen Stellenwert nimmt die Vorreiterrolle des Kantons Basel-Stadt in der Standortpolitik ein?
6. Welche Anlage- und Investitionskriterien gelten aktuell für die Finanzanlagen des Kantons Basel-Stadt inkl. der Pensionskassen? Unterstützt die Regierung die Zielsetzung einer vollständigen Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen und welcher Zeitplan besteht für die vollständige Desinvestition in fossile Energieträger, bzw. Unternehmen in diesem Geschäftsfeld?
7. Welche Auflagen und Kriterien gelten bezüglich nachhaltiger Anlage- und Investitionsstrategie für staatsnahe Institutionen, namentlich der Basler Kantonalbank – ist die Regierung bereit, sich für eine vollständig nachhaltige Anlagestrategie als verbindliche staatliche Vorgabe einzusetzen?

Mustafa Atici“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Welche Konzepte / Programme haben sich in Basel-Stadt mit Blick auf die oben genannten Zielsetzungen erfolgreich etabliert?

Das Pariser Abkommen sieht die Begrenzung einer globalen Klimaerwärmung von deutlich unter 2°C vor, wobei der maximale Temperaturanstieg auf maximal 1.5°C angestrebt wird. Dies entspricht einer Emissionsreduktion auf 1 Tonne CO₂ bis 2050 und einer Nullemissionen bis 2060. Der Bundesrat hat das Ziel von minus 50% bis 2030, wobei 60% im Inland erfolgen sollen. Für 2050 hat der Bundesrat das Ziel von einer Tonne CO₂ pro Einwohner und Jahr.

Die Kernforderung der Plattform „Klimastreik Basel“ „eine emissionsneutrale Schweiz bis 2030“ entspricht somit nicht den Zielen des Pariser Abkommens und ebenfalls nicht den Zielen des Bundesrates. Der geforderte Zielwert von Null Tonnen CO₂ bis 2030 ist aus heutiger Sicht nicht plausibel, denn bereits die Zielforderung des Pariser Abkommens scheint sehr ambitioniert und ist nur mit der Umsetzung strenger Massnahmen möglich.

Mit dem revidierten Energiegesetz vom 1. Oktober 2017 hat sich der Kanton Basel-Stadt zum Zielwert von 1 Tonne bis 2050 verpflichtet. Der kantonale Klimaschutzbericht 2019 gibt zudem ausführlich darüber Auskunft, mit welchen Massnahmen der Kanton in den Sektoren Gebäude, Industrie, Konsum und Verkehr eine Dekarbonisierung erreichen will (www.aue.bs.ch/dam/jcr:8f01545b-06b0-4f20-9552-ba8291154538/Klimaschutzbericht_Basel-Stadt_2019_web.pdf).

Als einziger Kanton schweizweit müssen im Gebäudebereich seit der Revision des kantonalen Energiegesetzes fossile Heizungen durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Bei kantonalen Bauten im Finanz- und Verwaltungsvermögen gilt das Ziel, bis 2050 die Wärmeversorgung zu 95% mit erneuerbaren Energien bereit zu stellen. Für Neubauten gelten sehr strenge Zielwerte für die Gebäudeisolation. Zudem muss bei Neubauten ein Teil des Stroms selber erzeugt werden (10W pro m² Energiebezugsfläche). Grossverbraucher in Industrie und Gewerbe müssen ihren Energieverbrauch analysieren und entsprechende Effizienzmassnahmen zur Senkung des fossilen Energieverbrauchs treffen sowie die erneuerbaren Energien ausbauen. Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, wie auch der Ausbau der erneuerbaren Energien werden im Kanton Basel-Stadt so gefördert, dass sie wirtschaftlich tragbar sind. Der Strom der IWB ist bereits zu 100% erneuerbar und die Fernwärme des Kantons wird bis 2020 zu 80% erneuerbar. 2015 wurde das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr angepasst, das vorschreibt, dass bis 2027 der öffentliche Verkehr im Kanton Basel-Stadt zu 100% mit erneuerbarer Energie betrieben werden soll. Zu nennen ist auch der Luftreinhalteplan beider Basel (LRP), die Strategie Smart City Basel sowie das regierungsrätliche Massnahmenpaket für eine nachhaltige Ernährung mit Synergieeffekten für den Klimaschutz.

Basel-Stadt macht also heute schon viel und hat klare Ziele. Es ist dem Regierungsrat aber auch bewusst, dass die Zielerreichung nur möglich sein wird, wenn die Anstrengungen kontinuierlich auf hohem Niveau weitergeführt werden.

Frage 2: Welche zusätzlichen Massnahmen und Förderprogramme sind in Vorbereitung – bzw. ist die Regierung bereit, diese gemeinsam mit allen Akteuren zu entwickeln?

Ein Ratschlag zur Gesamtstrategie E- Mobilität ist in Arbeit. Dabei soll auch das Angebot von E-Ladestationen ausgebaut und der öffentliche Verkehr vermehrt mit Elektrizität betrieben werden. Zudem hat der Regierungsrat ein Pilotprojekt zur Weiterentwicklung der Abfallentsorgung vorgeschlagen. Mit diesem sollen insbesondere die Grünabfälle separat gesammelt und in einer Anlage zu Biogas verwertet werden.

Frage 3: Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung Basel-Stadt, die positiven Erfahrungen auf interkantonaler / interkommunaler (z.B. Städtenetzwerke) und Bundesebene zu propagieren?

Es bestehen diverse interkantonale Konferenzen und Arbeitsgruppen sowie regelmässige Treffen mit dem Bund (BAFU, BFE) zu verschiedenen Themen, die auch den Klimaschutz und die Klimaanpassung betreffen, an welchen die entsprechenden Departemente und Dienststellen des Kantons teilnehmen. Auch auf kommunaler Ebene ist Basel aktiv. So zum Beispiel hat Basel das Präsidium der Fachgruppe Klima und Umwelt des Schweizerischen Verbands Kommunaler Infrastruktur (SVKI) inne und engagiert sich auch sonst im Städteverband stark. Auf internationaler Ebene ist Basel langjähriges Mitglied des europäischen Klima-Bündnis (Climate Alliance) und der Local Governments for Sustainability (ICLEI) sowie seit 2015 Mitglied der Under2 Coalition. Zudem engagiert sich Basel auch im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) in verschiedenen Umweltgremien. Es besteht auch ein reger Austausch auf Projektebene mit Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Frage 4: Wie beurteilt die Regierung von Basel-Stadt den Stand der wirtschaftlichen Kooperations- und Förderprogramme – ist die Regierung bereit, diese Massnahmen zu verstärken und die Rahmenbedingungen für innovative Praxisansätze zu optimieren?

Der Regierungsrat hat im Oktober 2018 die Förderbeiträge für erneuerbare Heizsysteme deutlich erhöht und nimmt in diesem Bereich schweizweit eine führende Rolle ein. Auch bei der Vergütung von Elektrizität aus Photovoltaik-Anlagen belegt Basel-Stadt einen Spitzenplatz. Die wirtschaftlichen Bedingungen für erneuerbare Energieträger sind in Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Kantonen schon heute überdurchschnittlich. Ausserdem ermöglichen die Vorgaben in der Energiegesetzgebung dem Regierungsrat, jederzeit innovative Praxisansätze zu unterstützen.

Frage 5: Welchen Stellenwert nimmt die Vorreiterrolle des Kantons Basel-Stadt in der Standortpolitik ein?

Standortpolitik kann einerseits die Weiterentwicklung der Wirtschaftsstruktur (Wirtschaftsentwicklung), andererseits die Standortvermarktung betreffen. Wie bereits früher ausgeführt (vgl. Beantwortung des Anzugs Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung vom 7. November 2018, Nr. 16.5479.02), lassen sich international gegenüber Unternehmen nur Standortfaktoren erfolgreich kommunizieren, bei denen Basel-Stadt bzw. die Region eine ausgesprochene Stärke aufweist. Dabei muss sich Stärke auf die gesamte, für innovative Branchen relevante Wertschöpfungskette beziehen, also insbesondere Hochschulen, Forschungseinrichtungen und strategische Unternehmensfunktionen (wie Forschung, Entwicklung oder Hauptsitzfunktionen) umfassen. Eine so verstandene Stärke weist Basel-Stadt heute vornehmlich im Bereich der Life Sciences auf, nicht jedoch im Bereich „grüner“ Technologien. Das heisst aber nicht,

dass die in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 beschriebene Politik mittelfristig nicht Unternehmen anziehen kann, die in Basel-Stadt aufgrund dieser Rahmenbedingungen ein besonderes unternehmerisches Entwicklungspotenzial sehen. Heute ist dies aber noch nicht in nennenswertem Umfang absehbar.

Frage 6: Welche Anlage- und Investitionskriterien gelten aktuell für die Finanzanlagen des Kantons Basel-Stadt inkl. der Pensionskassen? Unterstützt die Regierung die Zielsetzung einer vollständigen Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen und welcher Zeitplan besteht für die vollständige Desinvestition in fossile Energieträger, bzw. Unternehmen in diesem Geschäftsfeld?

Der Kanton Basel-Stadt hat momentan keine Mittel im Geld- oder Kapitalmarkt angelegt. Sämtliche flüssigen Mittel befinden sich auf Post- oder Bankkonten mit Kontokorrentcharakter, die dem Zahlungsverkehr des Kantons dienen. Schuldenseitig hat der Kanton Basel-Stadt im Herbst 2018 und zu Beginn des Jahres 2019 als erster Kanton der Deutschschweiz erfolgreich drei Green Bonds emittiert, um ökologisch nachhaltige Bauprojekte zu finanzieren. Er leistet damit einen Beitrag zur Entwicklung nachhaltiger Anlagelösungen und ermöglicht den Kapitalgebern eine nachhaltige Kapitalanlage.

Bei den Immobilien im Finanzvermögen berücksichtigen die Immobilien Basel-Stadt (IBS) gemäss Immobilienstrategie für das Finanzvermögen bei der Planung, Erstellung und Betrieb der kantonalen Liegenschaften die Aspekte der Nachhaltigkeit. Im Konzept für ein nachhaltiges Immobilienmanagement im Finanzvermögen sind die Leitlinien zur Energieeffizienz aufgeführt, an welchen sich die IBS orientiert. Sie erstellt und saniert Liegenschaften nach Mingerie-Standards, setzt den Gebäude-Energieausweis der Kantone bei der Sanierungsplanung ein, realisiert Pilotprojekte im Energiebereich, nimmt Einfluss bei der Umsetzung energetischer Standards bei der Baurecht-Vergabe, fördert erneuerbare Energien und setzt nach Möglichkeit auf Fernwärme, orientiert sich an einem Konzept für ökologische Haushaltgeräte und achtet beim Betrieb der Liegenschaften auf einen sparsamen Stromverbrauch und eine tiefe Umweltbelastung.

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) berücksichtigt seit über 15 Jahren in ihren Vermögensanlagen einen Nachhaltigkeitsansatz und bekennt sich zu ihrer ökologischen und sozialpolitischen Verantwortung. Sie integriert bei ihrer Anlagetätigkeit neben ökonomischen auch nachhaltige Grundsätze und will damit zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen.

Anfang März dieses Jahres hat der Verwaltungsrat der PKBS das Leitbild für eine nachhaltige Anlagepolitik verabschiedet. Das Leitbild bildet die Grundlage für die ESG-Politik der PKBS. Das Hauptinstrument bleibt der aktive Dialog mit den Unternehmen, in denen die PKBS investiert ist. Es handelt sich dabei um einen proaktiven, langfristigen Ansatz, mit dem die PKBS versucht, die Geschäftstätigkeit von Unternehmen so zu beeinflussen, dass sich deren Governance (Unternehmensführung) verbessert, Umwelt- und Sozialaspekte stärker berücksichtigt werden und nachvollziehbar informiert wird, ob und wie sich eine Firma diesen langfristigen Herausforderungen stellt. Zu diesem Zweck ist die PKBS seit 2006 Mitglied im Ethos Engagement Pool Schweiz. Seit dem 1. Januar 2019 ist die PKBS auch Mitglied des Ethos Engagement Pool International. Über diese Pools unterstützt die PKBS den Dialog über Good Governance sowie soziale und ökologische Verantwortung bei den börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz sowie den 300 grössten börsenkotierten Unternehmungen im Ausland und nimmt ihre Aktienstimmrechte aktiv wahr. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft der PKBS beim Ethos Engagement Pool wird das Thema Klimawandel bei den 150 grössten Schweizer Unternehmen regelmässig thematisiert. Konkret wird von den Pool Mitgliedern gefordert, dass die Aktiengesellschaften ambitionöse Ziele für die Reduktion der CO₂-Emissionen formulieren sowie den Klimawandel auf der strategischen Ebene und beim Risikomanagement berücksichtigen.

Die PKBS kennt weiter eine Ausschlussliste, welche jährlich geprüft und publiziert wird. Seit 1. Januar 2018 sind Investitionen gemäss Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwor-

tungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) betreffend Antipersonen-Minen, Streumunition und Kernwaffen nicht zulässig. Seit 1. Januar 2019 verzichtet die PKBS auf Investitionen in Firmen, deren Umsatz in der Branche Kohle mehr als 5% betragen.

Anfang März dieses Jahres hat der Verwaltungsrat der PKBS die Unterzeichnung von drei kollektiven Klima-Initiativen beschlossen. Mit der Zeichnung der kollektiven Klima-Initiative „Montréal Carbon Pledge“ misst und publiziert die PKBS ihren CO₂-Fussabdruck jährlich, um die Auswirkung ihrer Anlagetätigkeit auf das Klima besser zu verstehen. Mit der Zeichnung der kollektiven Klima-Initiative „Investor Decarbonization Initiatives“ und der Investoreninitiative „Climate Action 100+“ unterstützt die PKBS Massnahmen zur Ermutigung von Unternehmungen, sich ehrgeizige Klimaziele in Bezug auf das Pariser Abkommen zu setzen.

Der Grosse Rat hat auf Antrag des Regierungsrates am 14. März 2018 beschlossen, den Anzug von Nora Bertschi und Consorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien stehen zu lassen. Der Regierungsrat wird über die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der PKBS bis März 2020 berichten.

Frage 7: Welche Auflagen und Kriterien gelten bezüglich nachhaltiger Anlage- und Investitionsstrategie für staatsnahe Institutionen, namentlich der Basler Kantonalbank – ist die Regierung bereit, sich für eine vollständig nachhaltige Anlagestrategie als verbindliche staatliche Vorgabe einzusetzen?

Die BKB hat gemäss den gesetzlichen Bestimmungen einen Nachhaltigkeitsauftrag. Gemäss § 2 Abs. 3 Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 trägt die Basler Kantonalbank BKB zu einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei, so dass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Im damaligen Ratschlag wurde ausgeführt, dass es dabei nicht nur um die betriebliche Nachhaltigkeit geht, sondern vielmehr auch um die Beachtung der Nachhaltigkeit insbesondere beim Produkt- und Dienstleistungsangebot, beim Umgang mit den finanziellen Mittel und mit den immer damit verbundenen Risiken. Die BKB muss somit sowohl beim Betrieb als auch beim Produkt- und Dienstleistungsangebot die Nachhaltigkeit beachten.

Die BKB setzt diesen Nachhaltigkeitsauftrag mit einer Reihe von Massnahmen um. Sie hat im 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie ausgearbeitet und diverse nachhaltige Bank- und Finanzdienstleistungen lanciert und seitdem laufend ausgebaut. Sie bietet ihren Kundinnen und Kunden nachhaltige Anlagelösungen und nachhaltige Vermögensverwaltungs-Mandate an, fördert mit einer zinsvergünstigten Nachhaltigkeitshypothek klimafreundliches Bauen, unterstützt institutionelle Kunden wie Pensionskassen und Vorsorgestiftungen beim Aufbau nachhaltiger Portfolios und führt Kundenveranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit durch (nachhaltige Geldanlagen, nachhaltiges Bauen und Sanieren, Klimawandel).

Ebenfalls im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat die BKB im Jahr 2017 Richtlinien für den Umgang mit kontroversen Umwelt- und Sozialthemen definiert und in Kraft gesetzt. Hierbei handelt es sich derzeit um sieben Richtlinien, von denen vier Richtlinien Themen adressieren, die klimawandelrelevant sind. Konkret geht es dabei um:

- Abbau von Kohle
- Fossile Energieerzeugung (insbesondere Verstromung von Kohle und Erdöl)
- Atomenergie und Uranabbau
- Palmöl

Die Richtlinien gelten für die gesamte Geschäftstätigkeit der BKB, d.h. für die Vermögensverwaltung, den Handel wie auch die Kreditvergabe. Konkret sieht beispielsweise die Richtlinie zur fossilen Energieerzeugung vor, dass die BKB von aktiven Kaufempfehlungen für Wertschriften jener Unternehmen absieht, die Anlagen zur Energieerzeugung aus Kohle oder Öl besitzen oder betreiben. Der Erwerb von entsprechenden Wertschriften wird – ohne explizite anders lautende

Vorgabe der Kunden – im Rahmen von Mandatslösungen sowie selbstverwalteten Kollektivanlagen ausgeschlossen. Im Weiteren werden an entsprechende Unternehmen keine Kredite gewährt. Dies gilt für Unternehmen, die mehr als 20% ihres Umsatzes mit der Erzeugung von Energie aus Kohle oder Öl erzielen. Insgesamt schliesst die BKB derzeit knapp 400 börsenkotierte Unternehmen aus dem Anlageuniversum der BKB aus und vergibt an diese auch keine Kredite.

Neben nachhaltigen Bank- und Finanzdienstleistungen achtet die BKB auch auf einen umweltfreundlichen Bankbetrieb. Im betrieblichen Bereich verfügt die Basler Kantonalbank seit Jahren über ein Umweltmanagementsystem, das die Ressourcenverbräuche und die aggregierten Treibhausgasemissionen respektive den betrieblichen CO₂-Fussabdruck ausweist. Die BKB bezieht ausschliesslich erneuerbaren Strom und auch die Energie zur Wärmeerzeugung ist zu 100 Prozent erneuerbar. Die BKB hat ihre CO₂-Emissionen seit 2011 um 40% gesenkt. Die verbleibenden Emissionen werden seit 2018 durch die Finanzierung eines Klimaschutzprojektes kompensiert. Die BKB wurde 2018 von der Organisation Swiss Climate mit dem Zertifikat «Certified CO₂ Neutral» als klimaneutral ausgezeichnet.

Die BKB verfolgt damit beim Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft aber auch im Betrieb die im Gesetz über die Basler Kantonalbank und in der Eignerstrategie vorgegebene Nachhaltigkeitsstrategie. Weitergehende staatliche Vorgaben sind aus Sicht des Regierungsrates daher nicht angezeigt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin